1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Ap 118

Maßstab 1:1000 **in 3 Blättern**

ersetzt durch B-Plan Hö 252 PHOENIX-See, Teilbereich B

tlw. ersetzt durch B-Plan Ap 118

Textliche Festsetzungen Blatt 3

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- I — Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- TF 83,20 — Traufenhöhe ü. NN
- (P) — Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete
- SW — Wochenendhausgebiete
- SO — Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III — Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) — Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII — Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- 3,0 — Erhöhte Geschoßflächenzahl
- 3,0 — Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o — offene Bauweise
- o — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o — Nur Hausgruppen zulässig
- o — Nur Einzelhäuser zulässig
- o — Nur Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
  offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhofhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- PD↓ — Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD — Flachdach
- D 30° — Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- P — Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- Fernheizwerk
- T — Trafostation
- GS — Gasdruck-Regierstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- privat — Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25 BBauG) (§31(1) Nr.15 u.16 BBauG) (2)

Sonstige Festsetzungen

- (A) — Mit Geh-Fahr-u Leitungsrechten zu belastende Flächen
- GSt bzw. GGa — Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp — Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- St bzw. Ga. — Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- (1) — Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- (E) — zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- (1) — Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete nach dem StBauFG
- Gebäude u. sonstige Anlagen die für die Durchführung der Sanierung ganz oder teilweise beseitigt werden müssen (§10(1) StBauF G)
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§9 Abs.1 Nr.24 BBauG i.V.m. §1 Abs.5) (2)
- Sicherheitszonen im Bereich ehemaliger Tagesöffnungen

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) i.V.m. Artikel 3 § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV NW 1970 S. 96) geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1976 (GV NW 1976 S. 264/SGV. NW 232) genehmige ich hiermit diesen vom Rat der Stadt Dortmund als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Ap 118.

Arnsberg,
der Regierungspräsident
Arnsberg
Im Auftrag

Az.:

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 3 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Ap 118 und bildet mit den Blättern 2 + 3 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

STADT DORTMUND

Zu diesem Beb. Pl. gehört die Begr. vom 18. APR. 1980

Bebauungsplan Ap 118

in 3 Blättern (Blatt 1)

Flurkarte

Stadtgrundkarte • 9707 N

Maßstab 1:1000